

Bildungsvereinbarung OLM

Diese Bildungsvereinbarung wird zwischen folgenden Beteiligten abgeschlossen:

Online-Lernzeit Mittweida (der Fichteschule Mittweide zugeordnet)
Stammschule:
Erziehungsberechtigte/r:
Schülerin/Schüler (Vorname, Name, geb. am):

Mit der Anmeldung der o.g. Schülerin/des o. g. Schülers am OLM schließen die o.g. Erziehungsberechtigten mit dem OLM und der Stammschule diese Bildungsvereinbarung, die für alle Beteiligten verpflichtend ist.

Grundlage/Zielstellung/Inhalte

Eine langfristige Unterrichtung außerhalb einer schulischen Einrichtung widerspricht dem Sächsischen Schulgesetz und kann für die Schülerin/den Schüler deren/dessen Schulpflicht nicht ruht, nicht befürwortet werden. Vielmehr muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob es im Verlauf der persönlichen Entwicklung wieder möglich ist, Bildung und Teilhabe in Präsenz und im Kontakt mit anderen Schülerinnen und Schülern an der Stammschule zu erfahren. Hierzu sind unterstützende Behandlungen auf ärztlicher bzw. therapeutischer Basis unabwendbar, deren Ergebnis in die regelmäßig zu aktualisierenden Entscheidungen zu Beschulung einfließen sollten.

Ziel der virtuellen Unterrichtung in der Online-Lernzeit-Mittweida ist es, dass die Schülerin/der Schüler in dieser Zeit befähigt wird, schnellstmöglich wieder in den schulischen Kontext zurückzukehren. Währenddessen soll die Möglichkeit gegeben werden, die grundlegenden Lerninhalte möglichst aller Fächer in individuellen Lernsituationen zu erarbeiten.

Beteiligte und deren Aufgaben

Schülerin/Schüler

- Anwesenheit und Mitarbeit bei Videokonferenzen der synchronen Lernzeit mit Bild- und Tonübertragung
 - Bereithaltung vollständiger Arbeitsmittel
 - Regelmäßige und fristgerechte Aufgabenerledigung in der asynchronen Lernzeit
 - Teilnahme an Leistungsüberprüfungen im OLM
 - Teilnahme an den vierteljährlichen Gesprächen zur Aktualisierung der Bildungsempfehlung mit den Eltern, OLM, und Stammschule
- Termine: _____

OLM:

- virtuelle Unterrichtung in synchroner und asynchroner Lernzeit in Orientierung an den wichtigsten Lerninhalten der jeweiligen Klassenstufe
- Information der Stammschule insbesondere über Noten, Fehlzeiten, nicht unterrichtete Fächer
- Gestaltung individueller Lernsituationen in kleinen Lerngruppen
- Angebote für individuelle Schülersprechzeiten
- Angebote für Elternabende/Elterngespräche
- Lernzielkontrollen mit Bewertung der Leistungen
- Teilnahme an den vierteljährlichen Gesprächsterminen mit allen Beteiligten

Eltern:

- Teilnahme an Elternabenden/Elterngesprächen im OLM
- Teilnahme an den vierteljährlichen Gesprächsterminen mit allen Beteiligten
- Mitarbeit bei Befähigung der Schülerin/des Schülers zur Rückkehr in den schulischen Kontext in Präsenz an der Stammschule (z.B. Initiierung, Fortführung therapeutischer Maßnahmen, ...)
- Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes im häuslichen Umfeld
- Unterstützung der Schülerin/ des Schülers bei der Teilnahme im OLM
- Wahrnehmung der Informationsrechte und –pflichten, insbesondere Entschuldigungen

Stammschule: Schulleitung/Klassenleiter/in:

- Teilnahme an den vierteljährlichen Gesprächsterminen mit allen Beteiligten
- Erstellung der Halbjahresinformation und des Jahreszeugnisses auf der Grundlage der im OLM erteilten Noten
- Anforderung und Archivierung ärztlicher/therapeutischer Unterlagen und Nachweise
- Treffen notwendiger Absprachen mit OLM
- Prüfung von Schulpflichtverletzungen

Vorzeitige Beendigung der Maßnahme

- möglich durch Eltern, Stammschule, OLM
- Stammschule und OLM informieren sich über Beendigung beiderseitig
- Stammschule setzt Schulreferenten in Kenntnis
- die Schülerin/den Schüler ist wieder Schülerin/Schüler der Stammschule und nimmt am Präsenzunterricht teil

Datum/Unterschriften Eltern/Personensorgeberechtigte/r:

Unterschrift Schüler/in:

Unterschrift Schulleiter/in Stammschule:

Unterschrift Projektleitung OLM: *

*wird bei Eingang der Unterlagen im Olm ergänzt